



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt **Fladungen**, Gemeinde **Nordheim v.d.Rhön** und Gemeinde **Hausen**

Jahrgang 48

28.02./01.03.2026

Nr. 04/2026

Inhalt:

Seite 1-7	Für alle Gemeinden
Seite 8-10	Stadt Fladungen
Seite 10	Gemeinde Hausen
Seite 10-11	Gemeinde Nordheim
Seite 11-13	Aus den Vereinen
Seite 13	Allgemeine Informationen
Seite 13-15	Kirchliche Nachrichten
Seite 15	Apothekendienst/Notdienst
Seite 17-20	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 14./15. März. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 04. März, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen-vgem.de/neuigkeiten-1/mitteilungsblatt/2026 bzw. unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

*„Frühmärz, grauer, ruhiger Himmel und
braune, ruhige Erde; kahl und etwas trist
und wahrhaft einsam dort draußen in der
Feuchtigkeit und Stille;*

*doch da stand ich und fühlte dieselbe
kindliche Verzückung beim ersten
Frühlingshauch und die Welt war
hoffnungsvoll und ich weihte mich
unverzüglich der Natur und
seitdem bin ich glücklich.“*

– Elisabeth von Arnim –

Wir, die VGem und die Tourist-Information Fladungen,
wünschen Ihnen einen schönen Tag.

Für alle Gemeinden

VG am 9. März geschlossen

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bleibt am Montag, den 9. März aufgrund der Wahlauszählung geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Bundeswehrübung im März 2026

Im Landkreis Rhön-Grabfeld findet eine Bundeswehrübung im Zeitraum vom 3. bis 5. März statt. Dieses geplante Manöver soll im örtlichen Bereich der Stadt Fladungen beginnen und verläuft über die Bereiche der Gemeinde Schönau a. d. Brend sowie im Salzforst.

Bei der auch nachts stattfindenden Durchschlageübung ist die Teilnehmerstärke mit ca. 60 Soldaten und 8 Radfahrzeugen angesetzt, hierbei ist auch die Verwendung von Signal- und Manövermunition vorgesehen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einheiten der übenden Bundeswehrtruppe fernzuhalten. Schäden im Rahmen des Manövers sind bei der zuständigen Gemeinde anzumelden, sofern sie nicht bereits durch die Bundeswehreinheiten selbst oder den örtlichen Übungsleiter abgegolten worden sind.

Bayernweiter Probealarm am 12. März 2026

Am Donnerstag, den 12. März 2026 findet in ganz Bayern der landesweite Probealarm statt. Der jährliche Warntag wird jeweils am zweiten Donnerstag im März durchgeführt und dient dazu, die Funktionsfähigkeit der Warnsysteme zu überprüfen sowie die Bevölkerung für den Ernstfall zu sensibilisieren. Ziel des Probealarms ist es, sicherzustellen, dass die Bevölkerung im Falle einer Gefahrensituation schnell, zuverlässig und über verschiedene Kanäle gewarnt werden kann.

Ab 11:00 Uhr werden alle Warnmittel ausgelöst, die an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen sind. Dazu zählen unter anderem die Warn-Apps NINA, KATWARN und BI-WAPP. Außerdem Cell Broadcast, also die Warnmeldung direkt auf Mobiltelefone, ohne App.

Sirenen im Landkreis Rhön-Grabfeld: Zusätzlich werden im Landkreis Rhön-Grabfeld erstmals alle bereits digital ertüchtigten Sirenen ausgelöst. Inzwischen sind über 75 Prozent der Sirenen im Landkreis umgerüstet. Diese sind an das digitale Alarmerungsnetz angeschlossen und stellen einen wichtigen Bestandteil der Warninfrastruktur dar. Am Probealarm nehmen die Sirenen in folgenden Städten, Märkten und Gemeinden teil:

Gemeinde Aubstadt, Stadt Bad Königshofen i.Gr., Stadt Bad Neustadt a.d.S., Gemeinde Bastheim, Gemeinde Burglauer, Gemeinde Großbardorf, Gemeinde Hendungen, Gemeinde Herbstadt, Gemeinde Höchheim, Gemeinde Hohenroth, Gemeinde

Hollstadt, Stadt Mellrichstadt, Gemeinde Niederlauer, Markt Oberelsbach, Gemeinde Oberstreu, Stadt Ostheim v.d.R., Gemeinde Rödelmaier, Gemeinde Salz, Gemeinde Sandberg, Gemeinde Schönaa a.d.B., Gemeinde Sondheim v.d.R., Gemeinde Stockheim, Gemeinde Strahlungen, Gemeinde Sulzdorf a.d.L. (ohne Ortsteil Zimmerau), Gemeinde Sulzfeld, Gemeinde Trappstadt, Gemeinde Willmars

In allen nicht genannten Gemeinden/Städten werden die Sirenen voraussichtlich im Laufe des Jahres umgerüstet.

Entwarnung: Gegen 11:30 Uhr erfolgt die Entwarnung über die gleichen Kanäle wie die Warnmeldung.

Sirenensignale in Bayern: Im Rahmen des Probealarms kommen folgende Sirenensignale zum Einsatz:

- **Warnung:** Ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton, der darauf hinweist, Rundfunk, Warn-Apps oder andere offizielle Informationsquellen einzuschalten.

- **Entwarnung:** Ein gleichbleibender Heulton von einer Minute Dauer.

Wichtiger Hinweis: Regelmäßige Probealarme dienen der technischen Überprüfung der Warnsysteme und der Sensibilisierung der Bevölkerung. Es besteht keine Gefahr und auch ein Handeln ist nicht erforderlich. Der Landkreis Rhön-Grabfeld empfiehlt, die Warn-Apps installiert zu halten und sich mit den Sirenensignalen vertraut zu machen, um im Ernstfall richtig reagieren zu können.

Müllkalender für Fladungen, Hausen und Nordheim

Fladungen, Heufurt, Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 11. März (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 25. März (+ Papier)

Brüchs, Huflar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 26. März (+ Papier)

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 26. März (+ Papier)

Roth

Freitag, 13. März (+ Papier)

Freitag, 27. März (+ Gelbe Tonne)

Nordheim

Mittwoch, 11. März (+ Gelbe Tonne)

Mittwoch, 25. März (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 12. März (+ Gelbe Tonne)

Donnerstag, 26. März (+ Papier)

Wichtige Rufnummern: Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt: ☎ 09776 / 8060

Polizeinotruf: ☎ 110

Notruf/Feuerwehr: ☎ 112

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen: ☎ 09778 / 9191-0
Fax: 09778 / 9191-33

2. Bürgermeister der Stadt Fladungen:
Pius Müller ☎ 09778 / 9191 300

1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön:
Friedolin Link ☎ 0171 / 7732249

1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön:
Thomas Fischer ☎ 0171 / 3139258

Touristinformation Fladungen: ☎ 09778 / 9191-310
Fax: 09778 / 9191-16

Wasserzweckverband Rother Gruppe: ☎ 09778 / 9191 650

Wasserzweckverband Willmarser Gruppe: ☎ 09777 / 9170 70

Abwasserzweckverband Obere Streu: ☎ 09778 / 9191 600

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Büro ☎ 09779 / 8587605

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Revier Nordheim ☎ 0171 / 2020305

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.
Revier Fladungen ☎ 01515 / 6178157

Beginn des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen zur Kommunalwahl

Stadt Fladungen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Sonntag, 08.03.2026 um 19:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Grenzlandhalle, Hochrhönstraße 4, 97650 Fladungen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Amtliche Bekanntmachung an den Anschlagstafeln der einzelnen Stadtteilen

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

18.02.2026

Kalla

Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 28.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Stadt Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 23.03.2026 um 18:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Sitzungssaal Nr. 4.1

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Amtliche Bekanntmachung an den Anschlagstafeln der einzelnen Stadtteilen

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

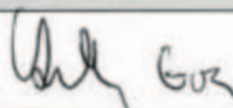
☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

18.02.2026

Kalla



Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 24.03.2026

Veröffentlicht am: 28.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Gemeinde Hausen/Rhön

Diese Sitzung findet nur im Falle einer notwendigen Stichwahl statt.
Sollte bereits im ersten Wahlgang ein Kandidat gewählt sein, entfällt diese Sitzung.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Hausen
Fladunger Straße 1
97647 Hausen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☐ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3
des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Sonntag, 08.03.2026 um 19:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Hausen, Fladunger Straße 1, 97647 Hausen

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der
Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und
entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung
gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte
vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Amtliche Bekanntmachung an den Anschlagstafeln der einzelnen Gemeindeteile

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

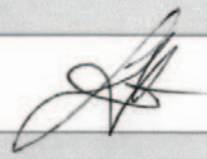
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines
Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen
können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
18.02.2026

Sopp  Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 28.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zurechnung des amtlichen oder in Druckschrift auszufüllen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt:

Gemeinde Hausen
Fladunger Straße 1
97647 Hausen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

- 1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Wochentag, Datum: Montag, 23.03.2026 Uhrzeit: um 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Sitzungssaal Nr. 4.1

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

- 2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Amtliche Bekanntmachung an den Anschlagstafeln der einzelnen Gemeindeteile**

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

18.02.2026

Sopp

Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 24.03.2026

Veröffentlicht am: 28.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Nordheim v.d. Rhön
Marktplatz 7
97647 Nordheim v.d. Rhön

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 23.03.2026 um 17:30 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Sitzungssaal Nr. 4.1

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Amtliche Bekanntmachung an den Anschlagstafeln der einzelnen Gemeindeteile

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

18.02.2026

Breunig

Unterschrift

Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: 24.03.2026

Veröffentlicht am: 28.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



Stadt Fladungen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Stadtratssitzung vom 29. September 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 14. Juli 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 14. Juli 2025

Teilerneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße (B285); Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Baumaßnahme „Teilerneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße (B285)“ an die Firma „Tief + Kanalbau GmbH“ aus 36163 Poppenhausen.

Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung Dachgeschoss mit Gaube auf best. Wohnhaus und Errichtung einer Balkonanlage; Fl.Nr. 1832/3 Bischof-Wagenhauber-Straße 12 der Gmk.Fladungen [Bauplannr. 25/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. **Bauleitplanung/Bebauungsplan; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundwiesenweg“; Ergänzende Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregung und Einwände**

1. Der Stadtrat der Stadt Fladungen beschließt die ergänzenden Abwägungen der Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB im Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundwiesenweg“ der Stadt Fladungen wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan erhoben haben, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

3. Der Stadtrat der Stadt Fladungen billigt die unveränderte Plandarstellung und die geänderte Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Grundwiesenweg“ der Stadt Fladungen mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2025.

4. Die Verwaltung oder das beauftragte Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrein 23 in 97618 Leutershausen wird zur anschließenden Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

5. Der erste Bürgermeister Michael Schnupp o. V. i. A. wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Bauleitplanung/Bebauungsplan; Bebauungsplan "SO-Gebiet Erholung Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg" "; Ergänzende Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger

öff. Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregung und Einwände

1. Der Stadtrat der Stadt Fladungen beschließt die ergänzenden Abwägungen der Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB im Verfahren zum Bebauungsplan "SO-Gebiet Erholung Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg" der Stadt Fladungen wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan erhoben haben, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

3. Der Stadtrat der Stadt Fladungen billigt die veränderte Plandarstellung und die geänderte Begründung mit Grünordnungsplan und Umweltbericht zum Bebauungsplan "SO-Gebiet Erholung Freizeitunterkünfte und Wohnmobilstellplatz Grundwiesenweg" der Stadt Fladungen mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2025.

4. Die Verwaltung oder das beauftragte Planungsbüro Glanz, Am Wacholderrein 23 in 97618 Leutershausen wird zur anschließenden Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

5. Der erste Bürgermeister Michael Schnupp o. V. i. A. wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Erlass einer Spielplatzsatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf wie im Einzelnen aufgeführt auszuarbeiten.

Erlass einer Stellplatzsatzung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf wie im Einzelnen aufgeführt auszuarbeiten.

Kommunalwahl 2026 – Einteilung Wahllokale

Der Stadtrat beschließt, die Urnenwahllokale in Heufurt, Leubach und Oberfladungen nicht mehr zu besetzen. Die Bürgerinnen und Bürger aus dem gesamten Stadtgebiet können ihre Stimme im Wahllokal Fladungen bzw. per Briefwahl abgeben.

Kommunalwahl 2026; Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026 am 08.03.2026

1. Frau Eva Kalla wird als Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt.

2. Ein stellvertretender Gemeindevahlleiter wurde noch nicht benannt.

Aus der Stadtratssitzung vom 08. Dezember 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 26. November 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 15. September 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls 02. Juni 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Campingplatz Fladungen; Austausch Campingplatzverteiler

Der Stadtrat genehmigt im Nachgang die zusätzlichen Arbeiten am Campingplatz.

Schülerbeförderung Grundschule Fladungen; Information und Auftragsvergabe

1. Der Stadtrat der Stadt Fladungen stimmt dem zwischen der Stadt Fladungen und dem Omnibusunternehmen Klaus Hartmann abgeschlossenen Vertrag über die Beförderung der Schüler der Grundschule Fladungen aus allen Ortsteilen der Stadt Fladungen für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.12.2025 nachträglich zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Fladungen stimmt dem zwischen der Stadt Fladungen und dem Omnibusunternehmen Klaus Hartmann abgeschlossenen Vertrag über die Beförderung der Schüler der Grundschule Fladungen aus den Ortsteilen Heufurt, Rüdenschwinden, Leubach und Oberfladungen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 nachträglich zu.

3. Die Beförderung der Kinder aus den Ortsteilen Weimarschmieden, Brüchs und Fladungen Wurmberg erfolgt ab dem 01.01.2026 bis zum Schuljahresende über die Fahrkostenerstattung nach § 3 Abs. 3 SchBefV unter der Voraussetzung, dass die Eltern zustimmen. Sollte keine Zustimmung erfolgen, wird der Vertrag analog dem Vertrag vom 01.09.2025-31.12.2026 aufgestockt.

4. Der Stadtrat der Stadt Fladungen nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsschluss aufgrund des bestehenden Zeitdrucks erforderlich war, um die termingerechte Umsetzung sicherzustellen.

5. Der Bürgermeisterin o.V.i.A. wird beauftragt, die weiteren für die Vertragsdurchführung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 26. November 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 15. September 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 29. Oktober 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung ; Errichtung eines Carport; Fl.Nr. 2151/3 der Gmk.Fladungen [Bauplannr. 19/2025]; Erneute Beratung bezüglich Dachneigung

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB betreffend der Dachform wird zugestimmt.

3. Der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB betreffend der Baugrenze wird zugestimmt.

4. Der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB betreffend der Dachneigung wird zugestimmt.

5. Der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB betreffend der Dacheindeckung wird zugestimmt.

6. Der Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB betreffend der Farbe der Dacheindeckung wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau Garage mit Werkstatt; Fl.Nr. 22, Forellenweg 9 der Gmk.Rüdenschwinden [Bauplannr. 28/2025]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

„So schmeckt die Rhön“: Die „Rhöner 5“ präsentieren die Region auf der CMT Stuttgart

Vom 17. bis 19. Januar war wieder ein Team der „Rhöner 5“ (Bischofsheim, Fladungen, Oberelsbach, Ostheim, Mellrichstadt) gemeinsam mit der Rhön GmbH auf der CMT in Stuttgart vertreten, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. Mit Rhöner Probierhappen konnten viele Gäste an den Stand gelockt und dabei gezeigt werden, dass die Rhön nicht nur landschaftlich, sondern auch kulinarisch viel zu bieten hat. Leckeres Brot von der Weihermühle, Ostheimer Leberkäs, Honig aus Oberelsbach, Marmelade und Schnaps aus Bischofsheim etc. haben den Besuchern sehr gut geschmeckt und schnell wurde klar, dass Genuss einfach verbindet. So konnte vielen im Gespräch die Rhön als Urlaubsregion schmackhaft gemacht werden und möglicherweise entscheidet sich der ein oder andere für einen Urlaub in unserer schönen Rhön.



Veranstaltungskalender März 2026

01.03. (Sonntag) 14.00 Uhr

Mitgliederversammlung des VdK-OV Fladungen im Sportheim Hausen

03.03. (Dienstag) 19.00 Uhr

Rhönklub-ZV Fladungen: Erlebnisbericht über den Europa-Radweg „Eiserner Vorhang“ von Michael Cramer, ehem. Mitglied des europäischen Parlaments, im Gasthof „Krone“ in Fladungen (Organisation: Hans Peter Fuchs)

04.03. (Mittwoch) 18.00 Uhr

VdK-OV Fladungen: Stammtisch im Braustüble in Roth

06.03. (Freitag) 18.30 Uhr

Weltgebetstagsgottesdienst mit Informationen über Nigeria, Heimatland von Kaplan Dr. Titus Ojonyi, und nigerianischen Kostproben im Pfarrheim St. Kilian Fladungen

06.03. (Freitag) 20.00 Uhr

Generalversammlung des FC Bayern Fladungen im Sportheim

07.03. (Samstag) 19.00 Uhr

Generalversammlung des Musikvereins Fladungen im Pfarrheim St. Kilian Fladungen

12.03. (Donnerstag) 14.30-17.00 Uhr

Café unterm Kirchturm im Pfarrheim St. Kilian Fladungen

18.03. (Mittwoch) 13.30 Uhr

Seniorenprogramm des Rhönklub-ZV Fladungen (Leitung: Friedel Hahn) (halbtags)

19.03. (Mittwoch)

Rentensprechtag im Sitzungssaal im Rathaus Fladungen

20.03. (Freitag) 19.00 Uhr

Mitgliederversammlung des Rhönklub-ZV Fladungen, Ort wird noch bekannt gegeben.

20.03. (Freitag) 19.30 Uhr

Jahreshauptversammlung des Musikvereins Heufurt im Musikheim

21.03.2026 (Samstag) 13.00 Uhr

Rhönklub-ZV Fladungen: „Frauenwanderung in den Willmarser Frühling“ mit dem Rhönklub Nordheim Rother Kuppe (Leitung: Barbara Horsch, Theresia Dietz) (halbtags)

22.03. (Sonntag) 17.00 Uhr

Benefizkonzert des Musikvereins Fladungen in der Stadtpfarrkirche Fladungen

27.03. (Freitag) 18.00 Uhr

Beginn Imkerkurs für Einsteiger an 8 Terminen am Lehrbienenstand „Rhönbiene“ in Weimarschmieden

29.03. (Sonntag) ab 09.00 Uhr

Saisonauftakt im Freilandmuseum Fladungen: Start der Sonderausstellung „Wohntrends in Miniatur. Moderne Puppenmöbel von 1950 bis 2000“ vom 29.03. bis 08.11.26 und weiteres Programm

29.03. (Sonntag) 11.00-15.00 Uhr

Was kommt heute auf den Tisch? Historisches Kochprogramm im Freilandmuseum Fladungen

29.03. (Sonntag) 18.00 Uhr

Jahreskonzert des Musikvereins Heufurt in der Grenzlandhalle Fladungen

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Willmarser Gruppe vom 17.11.2025 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gem. Art. 40, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 18.12.2025, Az.: 2.1 - 9410 - 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 4 vom 02.02.2026 ab Seite 72 veröffentlicht.

Ostheim v.d.Rhön, 06.02.2026 Willmars, 06.02.2026

Steffen Malzer

Reimund Voß

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister

Stadt Ostheim v.d.Rhön

Gemeinde Willmars

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatsitzung vom 30. Oktober 2025

Überörtliche Rechnungsprüfung: Straßenbeleuchtungen Torwiesenweg und Neustädtleser Straße

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön erkennt die Abhilfepflicht der Verwaltung zur möglichen Umlegung der Kosten für die Straßenbeleuchtung in der Neustädtleser Straße als auch im Torwiesenweg an.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön bestätigt, das betreffende Beleuchtung ausschließlich der Erhöhung der Verkehrssicherheit im betreffenden Bereich dient.

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 09. Oktober 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Aus der Gemeinderatsitzung vom 11. Dezember 2025

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 27. November 2025

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der Änderungen genehmigt. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 09. Oktober 2025

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 23. Juli 2025

Das Protokoll wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen genehmigt.

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 18. September 2025

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Grundstücksangelegenheiten; Festlegung Bauverpflichtung für gemeindliche Baugrundstücke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön beschließt, ab sofort bei der Beurkundung von Baugrundstücksverkäufen eine Bauverpflichtung von fünf Jahren, ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs, aufzunehmen.



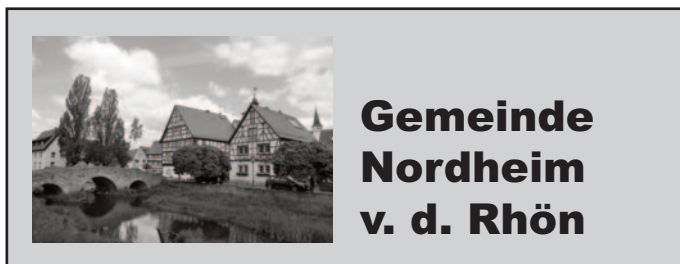
**Gemeinde
Hausen/Rhön**

Aus dem Rathaus wird berichtet

Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2026/2027

In der Woche vom 9. bis 13. März 2026 findet im Kindergarten Hausen die Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2026/2027 statt. Es können Kinder ab dem 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt angemeldet werden.

Wer Interesse hat, kann sich unter Tel. 09778 / 1015, per E-Mail an kiga@hausen-rhoen.de oder persönlich im Kindergarten melden.



**Gemeinde
Nordheim
v. d. Rhön**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung für die Gemeinde Nordheim v.d.Rhön: Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

2. Derzeit im Entwurf befindliche, noch nicht beurkundete Vertragsentwürfe sind entsprechend zu aktualisieren.

Neuer gemeindlicher Bauhof Nordheim; Auftragsvergabe neue Dacheindeckung

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Spenglerarbeiten an die Firma „Dietz OHG“ aus 97650 Heufurt.

Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED; Auftragsvergabe Ausschreibungsbüro

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausschreibung und Betreuung der „Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Nordheim auf hocheffiziente LED – Technik“ an das Ingenieurbüro „EVF-Energievision Franken GmbH“ aus 95237 Weißdorf.

2. Erster Bürgermeister Herr Thomas Fischer o. V. i. A. wird ermächtigt, alle erforderlichen Verträge abzuschließen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 27. November 2025

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Innentüren; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt nachträglich den Auftrag für das Gewerk Innentüren – Innentürelemente an die Firma „Hubert Schneider GmbH“ aus 97633 Kleineibstadt.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Fliesenarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt nachträglich den Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten an die Firma „Fliesen Fritzges GmbH“ aus 97654 Unterwaldbehrungen.

Neubau einer Kinderarztpraxis; Gewerk: Bodenbelagsarbeiten; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt nachträglich den Auftrag für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Firma „Raumausstatter Dreßler“ aus 98631 Grabfeld OT Jüchsen.

Anpassung der Beisetzungsregelungen in naturnahen Urnenerdgrabstätten in den Friedhöfen in Nordheim v.d. Rhön und Neustädtles sowie Regelungen zur Vergabe von Grabstätten im "neuen Friedhofsteil" in Nordheim v.d. Rhön

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d. Rhön fasst folgende Beschlüsse:

I. Beisetzungen in naturnahen Urnenerdgrabstätten

1. Abweichend von § 11 Abs. 5 FS wird ab sofort zugelassen, dass in naturnahen Urnenerdgrabstätten in den Friedhöfen in Nordheim v.d.Rhön und Neustädtles bis zu zwei Urnen beigesetzt werden können.

2. Die bei einer solchen Hinzubestattung entstehenden Kosten, werden eins zu eins an die mit der Beisetzung Beauftragten weitergegeben.

3. Die Änderung wird im Zuge der geplanten Änderungssatzung zur Friedhofssatzung im Jahr 2026 in die Satzung aufgenommen.

II. Vergabe von Grabstätten im „neuen Teil“ des Friedhofs in Nordheim v.d.Rhön

1. Im „neuen Teil“ des Friedhofs werden keine neuen Grabstätten mehr vergeben.

2. In bereits bestehenden Grabstätten dürfen ausschließlich Ehegatten-Nachbestattungen vorgenommen werden.

3. Als Ausnahmeregelungen können zugelassen werden:

- o Nachbestattungen in eheähnlichen Verpartnerungen,
- o Vorbelegung oder Nachbestattung mit vor den Eltern verstorbenen Kindern.

4. Diese Regelungen werden ebenfalls in die für das kommende Jahr vorgesehene Änderungssatzung eingearbeitet.

Anschaffung Sicherheitsjacken Feldgeschworene

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön beauftragt den 1. Bürgermeister Thomas Fischer oder V.i.A., für die Feldgeschworenen der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön sowie Neustädtles, insgesamt 12 (Sicherheits)-Warnjacken im Wert von jeweils max. 80,00 EUR anzuschaffen.

Ende des amtlichen Teils

Aus den Vereinen

FC Bayern Fladungen

Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft des FC Fladungen lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, den 6. März um 19 Uhr ins Sportheim ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Tätigkeitsberichte 2025, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung der Vorstandschaft, 7. Beschluss zur Ehrenamtspauschale, 8. Neuwahlen Schriftführer, 9. Ehrungen, 10. Verschiedenes.

Gesang- und Musikverein Nordheim

Generalversammlung

Der Gesang- und Musikverein Nordheim v.d.Rhön 1912 e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Generalversammlung am Freitag, 27. März, um 19.30 Uhr ins Nordheimer Musikheim ein. Neben den Berichten der Vorsitzenden, der Schriftführerin und der Kassiererin stehen auch die Berichte der Chorleitungen und der Musiker auf der Tagesordnung. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Interesse.

Musikverein Fladungen

Benefizkonzert in der Stadtpfarrkirche St. Kilian

Der Musikverein Fladungen blickt 2026 auf fünf Jahrzehnte musikalischer Geschichte zurück. Dieses Jubiläum wird im Laufe des Jahres auf vielfältige Weise gefeiert. Den Auftakt bildet ein Benefizkonzert in der Stadtpfarrkirche St. Kilian am Sonntag, den 22. März ab 17.00 Uhr. Unter der Leitung von Martin Klüber präsentiert die große Kapelle ein abwechslungsreiches Repertoire aus ausgewählten klassischen, besinnlichen und zeitgenössischen Arrangements. Der Eintritt ist frei; Spenden kommen dem Freibad Fladungen sowie der örtlichen katholischen und evangelischen Kirchgemeinde zugute. Der Musikverein hofft auf viele Gäste und einen stimmungsvollen Abend im Zeichen des Jubiläums.

Musikverein Fladungen

Einladung zur Generalversammlung

Alle Mitglieder des Musikvereins Fladungen sind herzlich zur Generalversammlung am Samstag, den 7. März in das Pfarrheim St. Kilian eingeladen. Beginn ist um 19.00 Uhr. Es stehen u.a.

Berichte des ersten Vorsitzenden, der Schriftführerin und der Kassiererin auf der Tagesordnung. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Interesse.

Musikverein Heufurt

Jahreshauptversammlung im Musikheim

Der Musikverein Heufurt lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 20. März um 19.30 Uhr ins Musikheim in Heufurt ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht der Kassiererin; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Bericht des 1. Vorsitzenden; 7. Bericht des Dirigenten der Musikkapelle; 8. Bericht des Leiters der Streitaler Musikanten; 9. Bericht der Leitung des Gemischten Chores; 10. Neuwahlen; 11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Neue Liste '20

Geselliger Info-Nachmittag

Am Samstag, den 28. Februar haben alle Interessierten die Möglichkeit, mit den Kandidaten der Neuen Liste '20 ins Gespräch zu kommen. Bei Bratwurst und Getränken präsentieren sich die alten und neuen Bewerber für den Stadtrat in Fladungen und freuen sich auf ein nettes Beisammensein und anregende Unterhaltungen zu den politischen Themen der Gemeinde. Beginn ist um 17.00 Uhr am Marktplatz in Fladungen.

Obst- und Gartenbauverein Fladungen

Neue Vorstandschaft gewählt / Termin Pflanzentauschbörse



Am 22. Januar fand die Jahreshauptversammlung des OGV statt. Nachdem sich Ende letzten Jahres zwei neue Unterstützer des Vereins gefunden hatten, konnte eine neue Vorstandschaft gewählt werden. Folgende Vorstandsposten wurden einstimmig gewählt: 1. Vorsitzende: Carmen Kronester, 2. Vorsitzender: Karlheinz Kronester, Kassiererin: Anne Krug, Schriftführerin: Stefanie Manning, Kassenprüfer: Bernhard Spiegel und Bernhard Seifert. Der bisherigen Schriftführerin Eva Kalla und dem bisherigen Kassier Bernhard Spiegel dankte der Verein herzlich für ihr langjähriges Engagement.

Alle Garten- und Pflanzenfreunde können sich schon den Termin zur nächsten Pflanzentauschbörse vormerken: Am Freitag, 15. Mai, von 14.00 bis 17.00 Uhr wird die jährliche Pflanzentauschbörse „Plausch und Tausch“ am Naschgarten stattfinden. Der Obst- und Gartenbauverein Fladungen wünscht ein erfolgreiches Gartenjahr 2026.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Rhönklub-Zweigvereins Fladungen findet am Freitag, 20. März, um 19.00 Uhr im Museums-wirtshaus „Zum Schwarzen Adler“ in Fladungen, Bahnhofstraße 19, statt. Tagesordnung: Begrüßung, Totengedenken, Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 21.03.2025, Bericht der 1. Vorsitzenden, Berichte der Fachwarte, Bericht der Kassiererin, Entlastung der Vorstandschaft, Neuwahl eines Vorstandmitgliedes, Ehrungen, Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Auf viele Mitglieder, Rhönfreunde und -freundinnen freut sich die Vorstandschaft des Zweigvereins Fladungen!

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Foto-Vortrag: Abenteuer „Iron-Curtain-Trail“

Fast 40 Jahre war Europa zwischen Ost und West vom „Eisernen Vorhang“ getrennt, der von der Barentssee im Norden bis zum Schwarzen Meer reichte. Aus dem rund 10.000 km langen Grenzstreifen ist heute das „Grüne Band“ geworden, dem der Europaradweg „EuroVelo 13“ folgt. Ein Teil der Route entlang der deutsch-deutschen Grenze führt auch durch Fladungen, Ortsteile Leubach, Oberfladungen und Weimarschmieden. Auf Einladung des Rhönklubs Fladungen berichtet der ehemalige Europaabgeordnete und Initiator des Radweges, Michael Cramer, von seinen Abenteuern und Erlebnissen auf dem „Iron Curtain Trail“. Der lebendige Foto-Vortrag findet am Dienstag, 3. März, um 19 Uhr im Gasthof Krone in Fladungen statt.

TSV Nordheim/Rhön

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 13. März findet um 19.30 Uhr im Sportheim die Jahreshauptversammlung des TSV Nordheim statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TSV Nordheim.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll der Schriftführerin, 4. Bericht des 1. Vorsitzenden, 5. Bericht der Kassiererin, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Berichte der Abteilungsleiter, 8. Verschiedenes / Grußworte, 9. Wünsche u. Anträge.

VdK-Ortsverband Fladungen

Jahreshauptversammlung und Stammtisch

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Ehrungen findet am Sonntag, den 1. März um 14.00 Uhr im Sportheim des TSV Hausen statt. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Der nächste monatliche Stammtisch findet am Mittwoch, den 04. März im Gasthaus „Braustüble“ in Roth statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Zu beiden Veranstaltungen ergeht herzliche Einladung.

Verein zum Bau einer Wurzelraumklärstufe e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins zum Bau einer Wurzelraumklärstufe e.V. findet am Donnerstag, den 12. März um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Neustädtles statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, 3. Kassenbericht, 4. Bericht des Vor-

stands und der Klärwärter, 5. Wünsche und Anträge. Die Vorstandschaft lädt herzlich ein und freut sich auf zahlreiches Erscheinen sowie eine konstruktive Versammlung.

Allgemeine Informationen

Auslosung erfolgt: Diese Mannschaften sind beim 18. Grundschul-Fußballturnier in Fladungen dabei

Kicken verbindet – dieses Motto wird in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Schmalkalden-Meiningen seit vielen Jahren gelebt und mit Leben gefüllt. Das länderübergreifende Grundschul-Fußballturnier geht 2026 bereits in seine 18. Auflage.



Nachdem die Begegnungen im vergangenen Jahr auf thüringischer Seite in Berkach ausgetragen wurden, ist nun wieder der Landkreis Rhön-Grabfeld Gastgeber: Am 13. Mai 2026 treffen sich die Grundschulen beider Landkreise in Fladungen, um die sportlichen Titelträger zu ermitteln.

Gespielt wird wie gewohnt in zwei Altersklassen: 1./2. Klassen sowie 3./4. Klassen. Fairplay, Teamgeist und der Spaß an der Bewegung stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie der sportliche Ehrgeiz. Das Teilnehmerfeld aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld steht inzwischen fest. Erneut musste das Los entscheiden, da mehr Grundschulen dabei sein wollten als es Startplätze gibt. Die Projektverantwortliche Kerstin Rosin und Manuela Schroll (Foto von links), Fachberatung Sport Grundschule Landkreis Rhön-Grabfeld, fungierten als Glücksfeen. Die Auslosung ergab folgendes Teilnehmerfeld aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld:

1./2. Klassen: Grundschule Oberelsbach (gesetzt als letztjähriger Sieger), Grundschule Bastheim, Grundschule Hollstadt/Wollbach, Grundschule Ostheim

3./4. Klassen: Grundschule Fladungen (gesetzt als Gastgeber), Grundschule Hollstadt/Wollbach (gesetzt als letztjähriger Sieger), Grundschule Sulzfeld, Grundschule Salz

Kulturpartner im Landkreis Rhön-Grabfeld gesucht

Projekt „Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld“ lädt Vereine und Initiativen zur Mitgestaltung ein. Der Landkreis Rhön-Grabfeld sucht engagierte ehrenamtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen als Kulturpartner für die Projektjahre 2026/2027. Im Rahmen des Projekts „Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld“ sollen von Juli 2026 bis Juni 2027 neue kulturelle Impulse entstehen, die Austausch, Beteiligung und Zusammenhalt in der Region stärken. Das Projekt „Schaff | Räume | Rhön-Grabfeld“ ist Teil des bundesweiten Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“

Gesucht werden Initiativen, die gemeinsam mit Menschen vor Ort kulturelle Ideen umsetzen möchten – offen, beteiligend und nah an den Themen im Landkreis. Dabei stehen nicht perfekte Konzepte im Vordergrund, sondern Vorhaben mit Herz, die sich im Laufe des Projektjahres weiterentwickeln dürfen.

Kulturpartner bringen eine eigene Idee oder ein Thema ein, das Menschen zusammenführt. Das Projektbüro unterstützt die Umsetzung mit Struktur, Beratung und finanzieller Förderung für projektbezogene Veranstaltungen.

Wichtige Kriterien für eine Kulturpartnerschaft sind:

- ein klarer regionaler Bezug zum Landkreis Rhön-Grabfeld
- aktive Beteiligung und Mitgestaltung der Bevölkerung
- ein gesellschaftlicher Mehrwert durch Stärkung von Austausch und kultureller Teilhabe

- Kooperation und Vernetzung mit weiteren Akteuren
- eine nachhaltige Wirkung über das Projektjahr hinaus

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen und ehrenamtliche Vereine. Nicht gefördert werden Baumaßnahmen sowie dauerhaft anfallende Miet- oder Personalkosten.

Bewerbungsschluss ist der 15. März 2026. Die Vorstellung der Bewerber und Bewerberinnen sowie die Auswahl durch eine Steuerungsgruppe finden am 25. April 2026 statt. Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen gibt es online unter kultur.rhoen-grabfeld.de/der-kulturkalender/allerland/mitmachen. Kontakt: schaff-raeume@rhoen-grabfeld.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 01. März

Fladungen (Christuskirche)	09.00 Uhr	Präd. Buchholz
<i>Gottesdienst, anschl. Kirchencafé</i>		
Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Präd. Schlotthauer
Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Präd. Buchholz
Stetten (Dorfgemeinschaftshaus)	10.30 Uhr	
<i>Kindergottesdienst</i>		

Freitag, 06. März

Urspringen (Pfarrstadel)	19.00 Uhr
<i>Weltgebetstag</i>	
Roth (Feuerwehrhaus)	19.00 Uhr
<i>Weltgebetstag</i>	

Sonntag, 08. März

Sondheim (St. Michael)	10.30 Uhr	Pfrs. Keyser
Sands (Ev. Kirche)	18.00 Uhr	Pfrs. Keyser

Freitag, 13. März

Sondheim (St. Michael)	18.00 Uhr	Pfrs. Keyser
------------------------	-----------	--------------

Sonntag, 15. März

Urspringen (Ev. Kirche)	10.30 Uhr	Pfrs. Dürr
Stetten	10.30 Uhr	Pfrs. Keyser
<i>Ökum. Feldgeschworenengottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst</i>		
Fladungen (Christuskirche)	18.00 Uhr	Pfrs. Keyser

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz	Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz
Donnerstag	16:00 Uhr	Nordheim - Kreuzweg	Freitag	18:30 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Samstag 28.02.	Samstag der 1. Fastenwoche			
18:30 Hausen	Vorabendmesse	f. d. Pfarrgemeinde	(Steffen Behr)	
Sonntag 01.03.	2. FASTENSONNTAG			
08:30 Leubach	Messfeier	Christine Leutbecher u. Angeh.	(Steffen Behr)	
10:15 Fladungen	Messfeier	Richard u. Andrea Straus; Josef Weiß u. Verst. d. Fam. Weiß, Sauer u. Straus	(Steffen Behr)	
10:15 Heufurt	Messfeier	Hermann u. Anna Faulstich; Edgar Dietz u. Angeh.; Maria u. Wilhelm Baumgart; f. d. verst. Angeh. d. Fam. Mann u. Gilbert; Margarete u. Heinrich Kümmeth u. verst. Angeh. d. Fam. Kümmeth, Langenbrunner u. Hemmert; Franz, Erika, Wilfried u. Udo Schlott	(Sunil Mampallil)	
10:15 Neustädtles	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Gudrun Tratt-Leischner)	
10:15 Oberfladg.	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Susanne Bambach)	
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Alexandra Stumpf)	
14:30 Nordheim	- 16.30 Uhr "Cafè unterm Kirchturm" - im Pfarrheim Nordheim			
Montag 02.03.	Montag der 2. Fastenwoche			
14:30 Nordheim	Trauergottesdienst in der Kirche mit anschl. Beisetzung von Christine Seufert			(Michaela Köller)
Dienstag 03.03.	Dienstag der 2. Fastenwoche			
18:30 Nordheim	Messfeier Jahrtag für Edgar Trost (+02.03.07); Anna Hippeli (+03.03.07); Ulrike Büttner (+06.03.10); Hildegard Aßmann (+09.03.09); Günther Kerber (+09.03.19); Hermann Städtler, So. (+10.03.18); Karlheinz Adams (10.03.23); Erich Pfeffermann (+13.03.12); Maria Adams (+13.03.22); Hildegard Hösl (+15.03.19); Anneliese Büttner (+16.03.19); Brundhilda Benkert (+20.03.12); Marga Mock (+22.03.21); Hedwig Schlott (+22.03.10); Kerstin Seifert (+23.03.23); Manfred Stäblein (+23.03.23); Manfred Hauck (+25.03.21); Maria Perleth (+25.03.21); Norbert Hippeli (+27.03.18); Karl Hauck (+28.03.06); Franz Heurung (+30.03.20); Christian König (+30.03.23); Anna u. Rudolf Hippeli			(Sunil Mampallil)
Mittwoch 04.03.	Mittwoch der 2. Fastenwoche			
18:30 Oberfladg.	Messfeier	Zita u. Erhard Brandl	(Steffen Behr)	
Donnerstag 05.03.	Donnerstag der 2. Fastenwoche			
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht - in der Kirche			(Peter Schubert)
Freitag 06.03.	Freitag der 2. Fastenwoche			
18:30 Fladungen	Gottesdienst Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in Fladungen "Thema Nigeria"			(Titus Ojonyi)
19:00 Oberfladg.	Kreuzweg - in der Kirche			(Jürgen Scharfenberger)
Samstag 07.03.	HI. Perpetua und HI. Felicitas			
18:30 Brüchs	Vorabendmesse	Eleonore u. Rudolf Streit, Ludwig, Frieda u. Edwin Schraut und Erna Hippeli	(Titus Ojonyi)	
18:30 Roth	Vorabendmesse		(Sunil Mampallil)	
Sonntag 08.03.	3. FASTENSONNTAG			
08:30 Oberfladg.	Messfeier	Josef u. Maria Bambach	(Sunil Mampallil)	
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Bea Hock)	
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Wolfgang Orf)	
10:15 Heufurt	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Sigrid Stumpf)	
10:15 Nordheim	Messfeier	Sebastian u. Monika Aßmann; Leo Plottka, Christian König u. verst. Angeh.	(Thomas Menzel)	
14:30 Nordheim	Taufsonntag (PG Fladungen - Nordheim) Taufe des Kindes Hannes Kaiser			(Sunil Mampallil)
Dienstag 10.03.	Dienstag der 3. Fastenwoche			
18:30 Fladungen	Messfeier	Maria Wehner	(Sunil Mampallil)	
Mittwoch 11.03.	Mittwoch der 3. Fastenwoche			
16:30 Fladungen	8. Weggottesdienst der Kommunionkinder der Gruppe Fladungen und Nordheim gemeinsam in der Kirche in Fladungen			(Steffen Behr)
Donnerstag 12.03.	Donnerstag der 3. Fastenwoche			
14:30 Fladungen	- 17.00 Uhr "Cafè unterm Kirchturm" - im Pfarrheim Fladungen			
15:00 Brüchs	Psaltergebet in der Kirche			(Edda Stumpf)
Samstag 14.03.	Samstag der 3. Fastenwoche			
18:30 Neustädtles	Vorabendmesse	Seelen-GD f. Anni Nöthling	(Sunil Mampallil)	
18:30 Rüdenschw.	Vorabendmesse	Willi u. Brigitte Allgeier; Walter u. Luzia Trabert	(Titus Ojonyi)	
Sonntag 15.03.	4. FASTENSONNTAG (LAETARE)			
10:15 Fladungen	Messfeier	Seelen-GD f. Wolfgang Spiegel; f. d. Angeh. d. Fam. Brabetz u. Spiegel; Eleonore u. Karl Dotzel, Regina u. Alfred Kümmeth u. verst. Angeh.; Artur Vey und Verst. d. Fam. Vey und Zentgraf	(Titus Ojonyi)	
10:15 Hausen	Messfeier	Walter Zentgraf u. verst. Angeh.; Lina u. Leonhard Stumpf u. Angeh.	(Thomas Menzel)	
10:15 Leubach	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(E. Hauck)	
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier m. Kommunionsspendung		(Gudrun Tratt-Leischner)	

Frauenfrühstück

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fladungen lädt am Samstag, den 14. März wieder zum Frauenfrühstück in die evangelische Kirche in Fladungen ein. Beginn ist um 9.00 Uhr, die Veranstaltung dauert bis ca. 11.30 Uhr. Zum Thema „Mit Würde und Gelassenheit älter werden“ referiert Christa Roth aus Bad Kissingen. Anmeldung bei Hannelore Faulstich, Tel. 09778 / 1413, oder Angelika Schmitt, Tel. 09778 / 564. Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende (ein Frühstück kostet ca. 10 Euro) gebeten.

Weltgebetstag der Frauen in Fladungen: „Kommt! Bringt Eure Last“

Herzliche Einladung zum Weltgebetstags-Gottesdienst am Freitag, 6. März, um 18.30 Uhr im Pfarrheim Fladungen. Dieses Jahr haben Frauen aus Nigeria Gebete, Lieder und Texte für die Gottesdienstordnung erarbeitet und ausgesucht. Unser Kaplan Titus Ojonye wird vor dem Gottesdienst sein Heimatland Nigeria vorstellen. Nach dem Gottesdienst werden landestypische Kostproben angeboten.

Besucherinnen dürfen sich auf einen interessanten und lebendigen Abend unter Frauen freuen. Das Gemeindeteam Fladungen freut sich auf zahlreiche Besucherinnen.

Weltgebetstag der Frauen in Nordheim

Am Freitag, den 6. März laden wir Sie ab 19.00 Uhr ganz herzlich zum Weltgebetstag der Frauen ins Pfarrheim Nordheim ein. In diesem Jahr richten wir unseren Blick nach Nigeria – ein Land voller Farben, Musik, Glauben und bewegender Geschichten.

Der Weltgebetstag ist ein Abend der Begegnung: gemeinsam beten, singen, zuhören und entdecken, wie Frauen in anderen Teilen der Welt leben und hoffen. Im Anschluss möchten wir bei landestypischem Essen noch gemütlich zusammensitzen, ins Gespräch kommen und ein Stück nigerianische Kultur kennenlernen. Eingeladen sind alle – unabhängig von Alter, Herkunft oder Konfession. Ob Sie regelmäßig teilnehmen oder einfach neugierig sind: Sie sind herzlich willkommen.

„Café unterm Kirchturm“ in Fladungen

Am Donnerstag, den 12. März lädt die Pfarrgemeinde Fladungen wieder zum „Café unterm Kirchturm“ ein. Jung und Alt aus Fladungen und den umliegenden Ortschaften werden von 14.30 bis 17.00 Uhr im Pfarrheim in Fladungen ganz herzlich willkommen geheißen. Bei Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen besteht die Gelegenheit, neue Menschen kennenzulernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen schönen Nachmittag in Gemeinschaft zu verbringen.

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetze ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

Ab 2026 stellt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns keine generelle Übersicht der zahnärztlichen Notdienste mehr zur Verfügung. Hintergrund ist, dass die Daten stets aktuell sein sollen. Patienten, die an Wochenenden bzw. Feiertagen unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen benötigen, erfahren die jeweilige Notdienst-Praxis unter www.notdienst-zahn.de bzw. über die telefonischen Hotline 0180 5 90 80 08 (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise können davon abweichen).

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Hinweis zu den Apotheken-Notdiensten

Kurzfristige Änderungen möglich. Tagesaktuelle Informationen gibt es immer unter www.aponet.de/notdienst oder Tel. 0800 00 22 8 33 (Festnetz, kostenlos) bzw. 22 8 33 (mobil, 69 Ct./Min.).

Apotheken-Notdienste

28. Februar	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
01. März	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
02. März	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
03. März	St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
04. März	Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
05. März	Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
06. März	Löwen-Apotheke , Marktplatz 10, Bischofsheim, Telefon 09772 / 1238
07. März	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
08. März	Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
09. März	Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
10. März	Apotheke im Point-Center , Gartenstr. 11, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 601290
11. März	Franken-Apotheke , Königshofer Str. 5, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 635390
12. März	Hubertus-Apotheke Salz , Hauptstr. 5, Salz, Telefon 09771 / 635440
13. März	Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
14. März	Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
15. März	Marien-Apotheke , Veit-Stoss-Str. 11, Münnerstadt, Telefon 09733 / 9460
16. März	easyApotheke , Meininger Str. 14, Bad Neustadt, Telefon 09771 / 6008120

Heimatblick – Salkenberg

Geschichtliche Erinnerungen – Teil I

Den Flurnamen „Heimatblick“ gibt es erst seit 1967. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind zwei deutsche Staaten gebildet worden. Die Ländergrenzen sind immer undurchlässiger geworden. Ab 1961, als die Berliner Mauer errichtet wurde, ist auch die Landesgrenze auf mehr als 1.000 km mit einem Metallgitterzaun gesichert worden. Da waren die grenznahen Dörfer in der DDR ein Dorn im Auge der kommunistischen Regierung. Für die Bewohner war es nicht mehr möglich, frei in die Bundesrepublik zu kommen. Bürger, die sich nicht dem politischen System anpassen wollten und öffentlich Kritik äußerten, wurden umgesiedelt ins Landesinnere, vor allem in Bergwerkregionen. Manche Dörfer sind ganz umgesiedelt worden, wie z. B. Schmerbach bei Filke. Die größten Säuberungen fanden 1953 beim Volksaufstand unter dem Stichwort „Ungeziefer“ und 1961 beim Berliner Mauerbau statt. Wer konnte und den Mut hatte, ist mit dem, was man mitnehmen konnte, des Nachts über die Landesgrenze in den Westen geflohen. Manche wagten dies schon gleich nach der Bildung der DDR (Deutsche Demokratische Republik).

Stellvertretend für die vielen Familien möchte ich zwei nennen – mit deren Einverständnis: Ludwig Abe (als „Lubber“ bekannt gewesen) flüchtete bereits 1947 mit Familie von Frankenheim nach Sondheim/Rhön. Er baute dort eine Gaststätte mit Pension, bewirtschaftete diese und gründete das Baugeschäft Abe, welches heute noch besteht und vom Enkel Michael geführt wird.

Die im Januar verstorbene Änni Zirk, Mutter von Birgit Orf aus Hausen, flüchtete mit ihren Eltern Edmund und Frieda Schreiben und ihrer Schwester mitsamt dem Rinderbestand (4 Kühe) nachts von Melpers nach Oberfladungen. Oberfladungens Bürgermeister Heinrich Walter organisierte eine Wohnung und für die Rinder einen Stall. Zwei Kühe fanden bei meiner Schwester Agnes und Fritz Scheidler eine Unterkunft.

Geflüchtete Familien, vor allem aus dem Feldatal, entdeckten den Salkenberg in Oberfladungen. Von dort hat man eine sehr schöne Aussicht auf die thüringischen Rhöndörfer, z. B. Kaltennordheim, Helmershausen u.s.w. Auf Initiative von Karl Treibig, der zuvor in der thüringischen Enklave Ostheim war und Heimattreffen der geflüchteten Familien organisierte, ging man zum Salkenberg. So ist die Idee gewachsen, diesen Platz „Heimatblick“ zu nennen. Treibig holte die notwendigen Genehmigungen ein – der Salkenberg ist Eigentum von Oberfladungen (ca. 20 ha) – und hat eine Gedenktafel entwickeln lassen. Den Text gestaltete Willi Kreis:

*„Wanderer, der du hier vorüberziehst,
dort unten im Tal unsere Heimat siehst,
verhalte im Schritt, grüße sie drüben
und sage, daß wir treu geblieben.“*

Am 24. September 1967 war es dann soweit, diesen Platz mit der Gedenktafel in einer Feierstunde offiziell freizugeben. Ehrengäste waren der Landrat von Mellrichstadt, Dr. Alfred Hauser, und der Bürgermeister von Oberfladungen, Lorenz Stumpf, die in ihren Ansprachen auf die Geschichte und den Sinn des Platzes hinwiesen. Mit meiner Familie, meiner Mutter und meinen Schwiegereltern haben wir an der Feier teilgenommen. Später erstellte der Naturpark Rhön noch eine Schutzhütte und es wurden mehrere Bänke zum Verweilen sowie ein Aussichtsfernrohr aufgestellt. In der Folgezeit fanden



jeweils am 17. Juni (bis 1990 der Nationalfeiertag „Tag der deutschen Einheit“) Heimattreffen am Heimatblick statt.

Den mit Basaltsteinen errichteten Unterstand hatte schon zuvor der Oberfladunger Landwirt Ludwig Schmitt aufgebaut, der dort in der Nähe sein Heu erntete. Dieser wurde vergrößert. Leider ist er um 1978 verwüstet worden. Die Polizei konnte die Täter nicht ermitteln, es wurde vermutet, dass Personen des DDR-Staatssicherheitsdienst (Stasi) am Werk waren. Im Laufe der Zeit ist der Unterstand auffällig geworden. Mit Unterstützung des Bauhofs der Stadt Fladungen und auf Anordnung des damaligen Bürgermeisters Herbert Ditzel, des Landrats Dr. Fritz Steigerwald (Landkreis Rhön-Grabfeld) sowie des Rhönklub-Zweigvereins Fladungen, die dies finanziell und auch mit Tatkraft unterstützten, wurde der Unterstand mit Basaltsteinen in der jetzigen Form 2001 neu gestaltet.

Karl Treibig erlebte die Wiedervereinigung des deutschen Volkes nicht mehr, er verstarb 1982. 1998 ist der von Gerhard Schätzlein (Filke) gestaltete Friedensweg von Eußenhausen bis Birk der Öffentlichkeit vorgestellt worden, mit Hinweistafeln auf welchen jeweils besondere Ereignisse mit Bildern erläutert werden. Auf der Tafel am Heimatblick sind einige Gäste bei den Feierlichkeiten abgebildet, zufällig auch der Verfasser dieses Berichtes mit seiner Familie.

Für den Friedensweg gibt es einen Wander-Flyer und ein kleines Buch mit den Texten der jeweiligen Erinnerungstafeln. Diese sind im Laufe der Jahre durch das Wetter beschädigt worden und müssen erneuert werden. Dies habe ich vor drei Jahren mit Gerhard Schätzlein und unserem verstorbenen Bürgermeister Michael Schnupp in die Wege geleitet. Die Erhaltung ist für unsere Heimat und die vielen betroffenen Familien wichtig, damit dieses traurige Kapitel unseres Landes nicht vergessen wird. Es ist zudem auch eine touristische Attraktion.

Zu der übrigen Fläche des Salkenberges: Die Wiesen rechts des Weges werden seit ich mich erinnern kann einmal im Jahr, um den 8. Juli (Kiliani), gemäht. Das Rhönheu, das dabei geerntet wird, ist Medizin für die Rinder, sagt der Rhöner Bauer. Wie entstanden diese Wiesen? Dies geschah im Zuge vom „Notstandsarbeiten“ um 1950. Dies war ein Programm der Bayerischen Staatsregierung, um die Flächen zu entsteinen, damit sie besser zu bearbeiten waren. Zuvor konnte nur mit kleinen Sensen zwischen den Steinen gemäht werden – da war besonderes Können erforderlich. Nach dem Zweiten



Die „Heimatsfreunde“ machten im Jahr 1967 auf ihrem Weg zum Heimatblick in Ostheim Station. In der Bildmitte ist Karl Treibig zu sehen.

Weltkrieg gab es viele arbeitslose Männer und Jugendliche, da auch wenig Lehrstellen angeboten wurden. So haben die Jugendlichen ab 14 Jahren (8 Jahre Volksschule) und andere Arbeitslose die Wiesenflächen enteignet, überwiegend mit Muskelkraft. Die Entlohnung lag bei 60 bis 80 Pfennig die Stunde.

Von mir beteiligten sich auch zwei Brüder, Jahrgang 1933 und 1936. Ein noch lebender Zeitzeuge, der dabei war, ist Konrad Kümmeth I, Jahrgang 1937 aus Oberfladungen. Er hat bei dieser Aktion als 14-Jähriger mitgewirkt. Zum Teil kam auch der Lanz-Bulldog des Erlsmühlen-Besitzers Oskar Ramann zum Einsatz. Fahrer waren Horst Klett und mein Schwager Fritz Scheidler. Die Steine sind an den Flurgrenzen oder an den Wegen entlang zu Steinwällen aufgeschichtet worden. So wurde auch der jetzige Weg zum Heimatblick gebaut. Durch diese Aktion konnte dann leichter

gemäht werden. Vereinzelt sind schon Mähmaschinen, die von Pferden gezogen wurden, zum Einsatz gekommen.

Landwirtschaftliche Schlepper (Traktoren) sind durch ein Programm des damaligen Landwirtschaftsministers Alois Schlögl (1948-1954) für die Gemeinden gefördert worden. Fladungen hatte einen Unimog-Fahrer, Anton Goldbach, und Leubach hatte einen Traktor-Fahrer, Michael Gneiß (der später beim Transport einer Fuhre Mist für einen Oberfladungen Landwirt in der Flurabteilung Stellig tödlich verunglückte – die Traktoren hatten damals noch keine Sicherheitskippbügel). Für die Bauern waren diese Traktoren eine große Erleichterung, auch bei der Rhönheu-Ernte. Mit diesen Traktoren wurden Lohnarbeiten ausgeführt. Die Schutzhütte südlich des Heimatblickes ist von Oberfladungen Mauern um diese Zeit errichtet worden. Ein kleiner Bach fließt dort vorbei, so dass Mensch und Tier Wasser haben.

Die Hochrhönflächen der langen Rhön sind überwiegend vom Reichsarbeitsdienst ab 1933 enteignet worden. Es gab vereinzelt nach dem Ersten Weltkrieg Programme, die Hutungen für die Landwirtschaft besser nutzbar zu machen.

Dies war der erste Teil, Fortsetzung folgt.

Fazit: Es gerät vieles in Vergessenheit unserer Heimatgeschichte. Daher danke ich Konrad Kümmeth I aus Oberfladungen und Birgit Orf aus Hausen für die Zusatzinformationen. Vieles habe ich in meinem langen Leben selbst erlebt, so manches auch mitbekommen aus Erzählungen meiner Familie.

Ihr Edi Bambach

Anzeigen

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen



Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – **Hotel Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Schwarzer Adler Museumswirtshaus 09778 / 7483133
Gasthaus & Biergarten am Freilandmuseum, Di, Mi, Sa, So, Feiertag 11-18 Uhr

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Moccas Rhönstübchen Brüchs, Lindenstr. 17 09778 / 7489575
Do/Fr ab 14.30, Sa/So ab 11.30 & auf Anfrage - www.moccas-rhoenstuebchen.de

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
regionale & saisonale Speisen, hgm. Torten Fr-Di 11.30-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-16 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Nordheim v.d.Rhön

Taverna Dimitra Von-der-Thann-Str. 37 09779 / 8587800
Nach Urlaub wieder geöffnet! Griechische Spezialitäten | 17-23 Uhr, Di Ruhetag

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778 / 9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778 / 91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Baubetrieb Johannes Weiß, Fladungen, ☎ 09778 / 8291
Bischof-Wagenhauber-Str. 12 – Hoch- & Betonbau, Pflaster- & Natursteinarbeiten

Biohof Röder – Hofladen, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779 / 8587803
Do 18-20 Uhr; Fr 14-18 Uhr; Sa 10-12 Uhr & nach Absprache geöffnet

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779 / 8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Die kleine Holzwerkstatt, Grohmann, Oberfladungen, ☎ 09778 / 740086
Hauptstr. 36; Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778 / 748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Fensterbau Steffen Keßler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778 / 1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778 / 373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Gasthof Krone, Fladungen, Obere Pforte 1 ☎ 09778 / 748 367 10
www.krone-fladungen.de – Pension mit Frühstück und Halbpension

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr. 14, ☎ 09778 / 336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778 / 385
www.baeckerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfstraße 18, ☎ 09778 / 7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Achim Kümmeth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778 / 300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778 / 453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778 / 215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfstraße 7, ☎ 09778 / 7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778 / 7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Pflegeberatung Rhön – Heike Markert, Hausen ☎ 09778 / 7480447
www.pflegeberatung-rhoen.de – Beratungseinsätze ab Pflegegrad 1 – kostenfrei

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778 / 642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778 / 7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779 / 858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160 / 2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Seniorenzentrum Ostheim v. d. Rhön, Gartenstr. 5, ☎ 09777 / 3589070
www.pflege-szo.de – Tagespflege & ambulanter Pflegedienst Melanie Herbst-Witzgall

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779 / 1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

Heiko Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778 / 285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778 / 7222
Kühlzellen/-theken, Froster, Klimaräume, Klimatisierungen aller Art

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171 / 3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

VitalCare Katharina Herbst, Nordheim, Elfacker 9, ☎ 09779 / 8587455
www.vital-care-pflegedienst.de – Ambulanter Pflegedienst

Weihersmühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778 / 356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihersmuehle.com – fb/weihersmuehle – weihersmuehle@t-online.de

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778 / 9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778 / 7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778 / 270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

Öffnungszeiten Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-210
2. Bürgermeister Stadt Fladungen, Pius Müller	☎ 09778 / 9191-300
Bürgermeister Gem. Hausen, Friedolin Link	☎ 09778 / 9191-400
Bürgermeister Gem. Nordheim, Thomas Fischer	☎ 09778 / 9191-500
Bürgerbüro	☎ 09778 / 9191-230
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-234
Bauamt	☎ 09778 / 9191-241 o. -242
Techniker	☎ 09778 / 9191-260
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778 / 9191-220 o. -221
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-252 o. -253
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-255
Kasse	☎ 09778 / 9191-254 o. -256

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil	Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 97650 Fladungen, Tel. 09778/9191-0
Herausgeber nichtamtlicher Teil	Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a, 97638 Mellrichstadt mitteilungsblatt@streutal-journal.de
Druck	Druckerei Mack, Friedenstraße 9, 97638 Mellrichstadt
Auflage	1.850 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenteiles ist die Streutal-Journal GmbH & Co. KG.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.fladungen-vgem.de> – Aktuelles – Mitteilungsblatt kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

❖ **ELEMENTS SALZ**
TALSTRASSE 2
97616 SALZ
T +49 9771 1769647

❖ **ELEMENTS-SHOW.DE**

JETZT BERATUNGSTERMIN
VEREINBAREN UND
WILLKOMMENSGESCHENK
SICHERN!*

*Prämienberechtigt sind alle Personen, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 einen Beratungstermin in der ELEMENTS-Ausstellung Salz vereinbaren. Die Übergabe des Präsenztickets erfolgt am vereinbarten Beratungstermin in der Ausstellung.

WOLFF
Service-Champions
an der ELEMENTS-Ausstellung
In der Ausstellung
vergeben wir Ihnen ein
Präsenticket für die
Ausstellung.



AUTOKAUFHAUS RHÖN
Paulinenstraße 1 B • 97645 Ostheim v. d. Rhön • Tel. 09777 - 91220

Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen aller Marken

www.auto-rhoen.de

HAT'S GEKRACHT?

FIX AUTO RHÖN
Ihr Spezialist für Karosserie, Lack & Unfallinstandsetzung in Ostheim



We Fix it!
fix

Service, Beratung und Verkauf – alles rund ums Auto



Weitere Leistungen im **AUTOKAUFHAUS RHÖN**

- ➔ Fahrzeugreparaturen aller Art (Bremsen etc.)
- ➔ Steinschlagreparatur & Scheibentausch
- ➔ Fahrzeugankauf & Inzahlungnahme
- ➔ Wunschfahrzeug-Suche

Der letzte Weg in guten Händen.



Suckfüll

BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de





KATHARINA HERBST

Ihr ambulanter Pflegedienst in der Region:

- ♥ Hilfe im Haushalt
- ♥ Kranken- und Altenpflege

- ♥ Medizinische Behandlungspflege
- ♥ Demenzbetreuung

Wir betreuen
Patienten mit
Pflegegrad
1 - 5!

📍 VitalCare Katharina Herbst
Inh. Katharina Herbst
Elfacker 9 | 97647 Nordheim

☎ 0160 809 87 95
✉ katharina@vital-care-pflegedienst.de
www.vital-care-pflegedienst.de

NICKI'S



NÄH & STICKWERKSTATT
ÄNDERUNGSARBEITEN • STICK & DRUCK • NÄHSERVICE



Nicole Goldmann
Neuleite 1 • 97638 Mellrichstadt
☎ 09776/7052936
E-mail: info@nickis-nachwerkstatt.de
www.nickis-nachwerkstatt.de

Öffnungszeiten:

Mo 18 - 20 Uhr
Mi / Do 17 - 20 Uhr
Fr 14 - 17 Uhr
Sa 9.30 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung



Bulheller
BESTATTUNGEN

Jetzt Vorsorge planen – Ihrer Familie zuliebe!

Seit drei Generationen für Sie da:
97616 Bad Neustadt | Rederstr. 10 (Hauptsitz, Ausstellung)
97645 Ostheim | Hohe Str. 12 (Filiale)

Rund um die Uhr erreichbar:
 ☎ 09771 617761 ➔ bestattungen-bulheller.de 📱

Stefan Knöß - Unser Bürgermeister

Kommunalwahl - 08. März 2026

Interessenvertretung:

Ihr Wohl steht über parteipolitischen Zielen.

Bürgerhaushalt transparent gestalten:

Kommunikation optimieren -
Rücklagen sichern und ausbauen.

Bürger und Betriebe finanziell entlasten:

Steuersenkungen bis zu 20 % möglich.

Wirtschaftskraft stärken: Qualität zahlt sich aus, 195.000,00 € Einnahmen als Erholungsort.

Unabhängig und Wettbewerbsfähig:

Standort für Familien und Betriebe schaffen.

Nahversorgung = Lebensqualität:

Multifunktionaler Dorfladen bis 85 % Förderung.
Bayerische Gastwirtschaft bis 80 % Förderung.

Ihre Wahl:

BMGH - Bürgermeisterwahl
Gemeinde Hausen

Knöß Stefan, Bautechnischer Konstrukteur,
Geschäftsführer, Fischereiaufseher Landkreis
Rhön-Grabfeld, 1967, Hausen



Packen wir es an - für Hausen & Roth



Ich freue mich auf Ihre Stimme am 08. März 2026.



Hinweis zur Wahlwerbung:

Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die jeweiligen Parteien/Gruppierungen verantwortlich. Die Redaktion übernimmt keine inhaltliche Verantwortung und stellt lediglich die Plattform zur Veröffentlichung politischer Werbung zur Kommunalwahl zur Verfügung.

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH

Wir können alles ... außer Fliegen

Hochröhnstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02-0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

Karosserie Fachbetrieb seit 1960

Professionelle Pflege mit Herz — alles aus einer Hand



SZO
SENIOREN ZENTRUM OSTHEIM
www.pflege-szo.de

Tagespflege

Qualifizierte Tagespflege mit familiärer Atmosphäre

ambulante Pflege

Professionelle Pflege und Unterstützung direkt bei Ihnen zu Hause.

Wir sind für sie da — in Ostheim und Rhön-Grabfeld
Kompetente Unterstützung bei allen Fragen rund um die Pflege.
Kontaktieren Sie uns zu einem unverbindlichen Kennenlernen.



Ambulanter Pflegedienst & Tagespflege Melanie Herbst-Witzgall
Gartenstraße 5 97645 Ostheim 09777 3589070 0175 4081852

Bestattungen Lieder



In der Region
- für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650



Autohaus Hippeli e.K.



97647 Nordheim/Rhön
Tel: 09779/777
www.hippeli.de

